



Am Standort Grabenstraße ist der Pausenhof für alle GTS-SchülerInnen zugänglich. Das gilt auch für den Aula-Bereich und die Bibliothek. Für das benutzen des Fußballkickers muss nach einem Spielerwechsel das Gerät desinfiziert werden.

05) **Verhalten auf der Toilette:** Die Toilettenanlage ist mit nicht mehr als zwei SchülerInnen zu betreten. Die Türklinke in der Toilette bitte bevor man diese anfasst desinfizieren. Dazu steht auf der Toilette ein Desinfektionsmittel bereit. Bitte hier den Mindestabstand und die Hygienebestimmung „**Händedesinfektion**“ **beachten**. Während der Pausen bitte der Aufsichtskraft folgeleisten.



**Bei nicht Einhaltung des Regelkatalogs gilt folgendes:**

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. §95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin ausgesprochen werden.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers:

Klasse: \_\_\_\_\_

Worms, den 18.08.2020